SCHWEIZERISCHE FLÜCHTLINGSHILFE
ORGANISATION SUISSE D'AIDE AUX RÉFUGIÉS
ORGANIZZAZIONE SVIZZERA AIUTO AI RIFUGIATI
SFH OSAR

Bern, 21. Mai 2001

Asyl Suchende aus Sierra Leone

Position der Schweizerischen Flüchtlingshilfe SFH

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH beobachtet die Entwicklungen in Sierra Leone aufmerksam. Anknüpfend an ihre Lageberichte von 1997-2000[1] und gestützt auf die Analyse der aktuellen Situation vom März 2001[2] nimmt sie wie folgt Stellung:

1 Asylgewährung

Einer asylrelevanten Verfolgung können insbesondere die (ehemaligen) Angehörigen bzw. Opfer folgender Rebellengruppen unterliegen:

- **Revolutionary United Front (RUF)**

  Gefährdet sind insbesondere die folgenden Personen, die ehemals mit der Revolutionary United Front (RUF) in Beziehung gestanden sind, unter ihnen insbesondere auch Kinder:

  - **Ehemalige Gefangene und ZwangsarbeiterInnen der RUF**;
  - sogenannte **"RUF-Wifes“** (Frauen, die von der RUF als Zwangsprostituierte versklavt wurden);
  - **Personen, die mit dem Symbol oder den Initialen der RUF gekennzeichnet sind**;
  - **„Überläufer“** (TeilnehmerInnen des Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Reintegrationsprogramm {DDR});
  - **Ex-RUF-KämpferInnen**.

  Sie sind gefährdet, schweren Repressionen durch RUF-Kommandos bis hin zu Exekutionen vor allem in den von der RUF kontrollierten Gebieten zum Opfer zu fallen, da sie häufig ZeugInnen von Kriegsverbrechen oder von Verbrechen gegen die Menschlichkeit durch die RUF-Milizen geworden sind.

  Im Gebiet unter Kontrolle der Streitkräfte und Milizen, die für die Regierung tätig sind, müssen sie mit Verfolgung namentlich durch die Stammesmilizen- (Kamajor, Kapras, Donsos, Tamaboro, Gbethis) und die Zivilmilizen (Civil Defence Unit, Organized Body of Hunters), das sierraleonische Militär, die sierraleonische Polizei und die Zivilbevölkerung rechnen und sind schweren Menschenrechtsverletzungen wie willkürlicher Verhaftung

---

[1] Horror und Hoffnung, Karin Züst, SFH, Februar 2000; Zurück zum Start? Rückblick auf die wichtigsten Ereignisse 1997, Karin Züst, SFH, November 1998; Friedenshoffnungen erneut zerschlagen, Karin Züst, SFH, Juni 1997.

[2] Sierra Leone - die aktuelle Situation, Michael Kirschner, SFH, März 2001.

MONBIJOUSTRASSE 120 POSTFACH 8154 CH-3001 BERN
TEL 031 370 75 75 E-MAIL INFO@sfh-osar.ch
FAX 031 370 75 00 INTERNET http://www.sfh-osar.ch
PC-KONTO 30-16741-4 SPENDENKONTO PC 30-1085-7

MEMBER OF THE EUROPEAN COUNCIL ON REFUGEES AND EXILES MITGLIED DER ZEWO

und Misshandlung, Folter und Verschwindenlassen sowie einer eigentlichen Lynchjustiz ausgeliefert.

- **Weitere Rebellenfraktionen**

  Personen, die der Angehörigkeit zu einer anderen Rebellenfraktion wie insbesondere **"AFRC"** oder **"West Side Boys"** bezichtigt werden, laufen auf dem unter der Kontrolle der Regierung stehenden Gebiet in gleicher Weise wie die oben erwähnten Gruppen Gefahr, Opfer von asylrelevanter Verfolgung zu werden.

Aufgrund der wiederholten und massiven Menschenrechtsverletzungen, die Angehörige der Rebellengruppen begangen haben, ist im Einzelfall die Frage der **Asylunwürdigkeit** zu prüfen.

2 Vorläufige Aufnahme

SierraleonerInnen mit Herkunft aus den von der RUF besetzten Teilen des Landes flüchten mehrheitlich aus Furcht vor bewaffneten Auseinandersetzungen und Terrorakten der Rebellenfraktionen. Viele Menschen sind schwer traumatisiert, weil sie Opfer oder ZeugInnen extremer Gewalt geworden sind. Die Aufnahmekapazitäten vor allem der Hauptstadt Freetown aber auch der anderen „sicheren Gebiete“ sind bis aufs Äusserste gespannt. Die humanitäre Situation im ganzen Land ist katastrophal.

Der Wegweisungsvollzug von abgewiesenen Asyl Suchenden nach Sierra Leone erscheint daher im heutigen Zeitpunkt **unzumutbar**.

3 Die Situation in Sierra Leone

Der seit März 1991 anhaltende Konflikt in Sierra Leone hat sich Ende 2000/Anfang 2001 auf die anliegenden Grenzgebiete Liberias, von wo er ursprünglich auch ausging, und vor allem Guineas verlagert. Als Antwort auf vermeintliche Angriffe der Revolutionary United Front (RUF) auf guineanische Grenzdörfer und Flüchtlingslager griff die Armee Guineas seit September 2000 mehrmals RUF-Stellungen in Sierra Leone an. Der liberianische Präsident Charles Taylor kann nicht glaubhaft machen, dass er die RUF als Gegenleistung für Diamantenlieferungen nicht mit Waffen versorgt. Liberia, vor allem Taylor, hat die RUF aktiv durch Training, Waffenlieferungen, logistisch und Gewährung von Unterschlupf unterstützt.

Nach wie vor sind die von UN-Generalsekretär Kofi Anan geforderten „vier Schlüsselbereiche“ zur friedlichen Lösung des Konflikts ungelöst: Der Entwaffnungsprozess der Ex-Kämpfer (DDR-Programm) geht kaum bis schleppend voran; die staatliche Autorität und Rechtsdurchsetzung beschränken sich auf gerade die Hälfte des Landes; die nationale Wiederversöhnung, Demokratisierung und Verbesserung von Sierra Leones Kapazität, die eigene Sicherheit zu gewähren, stehen erst am Anfang. Der 1999 zwischen der RUF und der demokratischen Regierung unter Kabbah ausgehandelte Friedensvertrag von Lomé hat keinen Bestand mehr. Bis heute existieren weder das im Friedensvertrag von Lomé geforderte Kriegsverbrechertribunal noch die Wahrheits- und Versöhnungskommission. Ein neues Friedensabkommen gibt es nicht und ist derzeit auch nicht in Sicht.

Der am 11. November 2000 abgeschlossene Waffenstillstand wurde seither mehrfach gebrochen und gipfelte Ende April in den heftigsten Kämpfen seit mehreren Monaten zwischen

der RUF und den Zivilmilizen. Nach wie vor ist die Sicherheitssituation in Sierra Leone stark durch die noch nicht beigelegten Differenzen zwischen der RUF und der demokratischen Regierung unter Präsident Kabbah beinträchtigt. Die RUF macht ihr weiteres Vorgehen vor allem von der Freilassung ihres früheren Führers Foday Sankoh und der erneuten Beteiligung am politischen Prozess abhängig.

Am 16. März haben UN-Blauhelmsoldaten (UNAMSIL) erstmals die strategisch wichtige Stadt Lunsar im Port Loko-Distrikt betreten – die erste von der RUF genehmigte Erschliessung einer Stadt auf RUF-Gebiet seit Mai 2000. Sierra Leone steht nicht unter vollständiger Kontrolle der Regierung. Anfang April 2000 erklärte die Regierung die „westlichen und südlichen Gebiete“ des Landes als sicher zur Wiederansiedlung. Nach wie vor hegt die RUF ihren Regierungsanspruch und kontrolliert die Hälfte des Landes (im Norden: die Distrikte Kambia, Bombali, Koinadugu und Teile der Distrikte Tonkolili und Port Loko; im Osten: Kono-Distrikt und Kailahun-Distrikt; im Süden: Teile des Kenema-Distrikts). Drei Viertel des Nordens des Landes sind unzugänglich für humanitäre Aktionen. Die Distrikte Kono und Kailahun werden als „total unsicher“ eingestuft.

Die humanitäre Situation ist landesweit katastrophal. Aufgrund der massiven Rückkehr von Flüchtlingen aus Guinea, die vor den dortigen Auseinandersetzungen fliehen, und den extremen Migrationsbewegungen intern Vertriebener in Gebiete, die von der Regierung Sierra Leones kontrolliert werden, stehen die Ruinen der sozialen und medizinischen Infrastruktur vor unlösbaren Problemen. Jederzeit kann sich unter den derzeitigen Umständen eine Gesundheitskatastrophe entwickeln. In den Gesundheitszentren und Hospitälern des ganzen Landes herrscht laut WHO aufgrund der zahlreichen RückkehrerInnen ein akuter Mangel an Medikamenten.

Es existiert keine funktionierende Wirtschaft; die Regierung und das Land hängen fast ausnahmslos von den Hilfsleistungen der Spender- und Geberländer ab. Die Aufnahmekapazitäten vor allem der Hauptstadt Freetown aber auch der anderen „sicheren Gebiete“ sind bis aufs Äusserste gespannt. Sowohl in der Hauptstadt Freetown als auch in den meisten Teilen des Landes können die Menschen nicht einmal mehr aufgrund der Subsistenzwirtschaft überleben.